

# Anmeldung für die Neue Schule Esslingen

## Daten zum Kind

Vorname(n):	Nachname:	Geschlecht:
<small>Rufname bitte unterstreichen</small>		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Straße: _____		
Postleitzahl:	Wohnort mit Teilort:	_____
Geb.-Datum:	Geburtsort:	Land:
Staatsangehörigkeit 1:		Staatsangehörigkeit 2:
Muttersprache:*		Alltagssprache in der Familie:*
Geschwisterkind an der Neuen Schule Esslingen in Klasse: _____		
Konfession:*		Teilnahme am Religionsunterricht: <input type="checkbox"/> Evang. <input type="checkbox"/> Kath. <input type="checkbox"/> Ethik
Grundschule	Einschulungsjahr: _____	
Inklusion Behinderung*: Es besteht besonderer Förderbedarf und/oder sonderpädagogische Beratung und Unterstützung ist nötig: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja - Antrag auf sonderpädagogisches Bildungsangebot wurde gestellt am: _____		

## Daten zur Erziehungsberechtigung

### Erziehungsberechtigt sind:

- beide Elternteile gemeinsam
- nur ein Elternteil, Name: \_\_\_\_\_ (Bitte Nachweis beifügen)
- andere Erziehungsberechtigte (Bitte Nachweis beifügen)

Auskunftserteilung an nicht erziehungsberechtigtes Elternteil:  ja  nein

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte/r 1:	Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte/r 2:
_____	_____
Abweichende Anschrift:	Abweichende Anschrift:
_____	_____
Telefon:	Telefon:
Handy:*	Handy:*
E-Mail:*	E-Mail:*

Im Notfall alternativ zu verständigende Ansprechpartner\*innen (z.B. Großeltern, o.ä.):

Name:\*

Telefon:\*

\* Freiwillige Angabe

**Ganztagschulangebot:**

Mein Kind möchte über den Unterricht hinaus (in der Regel 1-2 mal Nachmittagsunterricht) an Ganztagsangeboten (Lernzeit/ Kursangebote/ Arbeitsgemeinschaften) teilnehmen:

- Ja       Nein

**Anmeldung VVS Scool-Abo:**

- Ja       Nein       3. Fahrkind

**Wünsche zur Klasseneinteilung:**

Bitte teilen Sie mein/unser Kind, wenn möglich in dieselbe Klasse ein wie:

\_\_\_\_\_ und/oder \_\_\_\_\_.

**Zustimmung zum mündlichen Erfahrungsaustausch:**

Der Übergang auf die weiterführende Schule ist Thema der alljährlich im Frühjahr stattfindenden Kooperationsveranstaltung mit Kolleginnen und Kollegen der Grundschulen. Ziel dieser Sitzung ist es, durch den mündlichen Erfahrungsaustausch der Lehrkräfte aller Schularten über Lerninhalte, Methodik und pädagogische Themen diesen Übergang für die Kinder so problemlos wie möglich zu gestalten. Natürlich interessieren sich die Grundschullehrerinnen besonders für ihre ehemaligen Schüler\*innen. Um Auskunft über die schulische Entwicklung Ihrer Kinder geben zu können, benötigen wir aus datenschutzrechtlichen Gründen Ihre Einwilligung.

Über die schulische Entwicklung meines Kindes darf mündlich Auskunft gegeben werden:  ja  nein

- Ich habe die Anlage „Datenschutzrechtliche Informationspflicht“ erhalten und willige hiermit in die Verarbeitung der mit (\*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.
- Ich bin darüber informiert, dass die Anmeldung an der Neuen Schule Esslingen als **vorläufige Anmeldung** gilt.

Erst nach Abschluss der Anmeldungen bei den Realschulen in Esslingen erhalte ich eine schriftliche Mitteilung, ob mein Kind an der Neuen Schule Esslingen aufgenommen werden kann. Sollte aufgrund der Anmeldezahlen eine Aufnahme an der Neuen Schule Esslingen nicht möglich sein, werde ich darüber informiert, ob in den anderen Realschulen noch Aufnahmekapazität besteht.

Esslingen, \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

füllt die Schule aus:

Vorgelegte Unterlagen:

- Bestätigung der Grundschule: Blatt 3 + 4  
 Geburtsurkunde/Ausweis  
 ggf. Nachweis Sorgeberechtigung

## Anlage

# Datenschutzrechtliche Informationspflicht zur Schulanmeldung

### Hinweis:

Die Schule darf den ausgefüllten Aufnahmebogen erst entgegennehmen, wenn die Schülerin oder der Schüler an der Schule tatsächlich aufgenommen worden ist. Im Rahmen der Anmeldung sind die Erziehungsberechtigten beziehungsweise volljährigen Schülerinnen und Schüler nicht zum vollständigen Ausfüllen des Formulars verpflichtet.

### Rechtsgrundlage:

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit (\*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch freiwillig, das heißt Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

### Datenschutzrechtliche Informationspflicht:

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die Neue Schule Esslingen, Eberhard-Bauer-Straße 25, 73734 Esslingen, [info@neue-schule-esslingen.de](mailto:info@neue-schule-esslingen.de). Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [datenschutz@ssa-nt.kv.bwl.de](mailto:datenschutz@ssa-nt.kv.bwl.de) oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (\*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.